

BESCHLUSSPROTOKOLL

18. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses - 6. Legislaturperiode des Freistaats Thüringen am 17. Juni 2019

Teilnehmende: lt. Anwesenheitsliste
Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt.
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

02 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP 13 nach TOP 06 aufgerufen wird.
Der TOP 08 wird vor TOP 07 aufgerufen.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

03 Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung vom 4. März 2019

03.1 Genehmigung des Protokolls

Es liegen keine Einsprüche vor. Damit wird das Protokoll der letzten Sitzung bestätigt.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegte Information zur Beschlusskontrolle mit Ergänzung wird zur Kenntnis genommen.

Auf Frage Herr Johansson

Frau Wesslow-Benkert: Die fachlichen Empfehlungen für Maßnahmen der Familienbildung sollen erst im September 2019 durch den LJHA beschlossen werden. Die AG befindet sich noch im Arbeitsprozess.

04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses

Herr Bürgermeister a. D., Jena, Herr Frank Schenker hat um Abberufung aus dem Landesjugendhilfeausschuss gebeten. Eine Neuberufung ist bisher nicht erfolgt.

Stellungnahmen des Vorsitzenden erfolgten unter Organvorbehalt zu:

- Verordnung zur Änderung der Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen

- Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens – Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 6/5496)
- Änderung Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (Drs. 6/6956)

Zur Änderung der Richtlinie Schulsozialarbeit erfolgte keine Stellungnahme, da die Änderungen im Wesentlichen redaktioneller Natur waren (begründet durch Änderung ThürKJHAG).

Herr Ulrich Töpfer hat den Verdienstorden des Freistaates Thüringen für sein zivilgesellschaftliches Engagement erhalten. Der Vorsitzende führt kurz zur Lebensleistung aus.

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kurzberichte zu folgenden Gremien vorliegen:

- Thüringer Stiftung „HandinHand – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“
- Landessenorenrat (LSR)
- Stiftung „Europäische Jugendbildung- und Jugendbegegnungsstätte Weimar“
- Thüringer Landesschulbeirat

Auf Nachfrage Herr Johansson

Frau Schilling: Die Kampagne zur Lehrgewinnungsstrategie ist bereits gestartet mit Plakatierungen, Berichten in den öffentlichen Medien (Zeitung, Rundfunk) sowie Mitteilungen in den sozialen Netzwerken.

Frau Rothe-Beinlich ergänzt, dass die Kampagne von Lehrerinnen und Lehrern, die sich im Schuldienst befinden, getragen wird.

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Protokoll der Strategiegruppe

Es hat keine Sitzung der Strategiegruppe stattgefunden.

06.2 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegte Information zum Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen wird ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

• **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

Frau Reinhardt berichtet, dass am 16./17. Mai 2019 die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder und des Bundes in Weimar tagten. Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst:

- Kinderrechte ins Grundgesetz mit allen Bestandteilen inkl. Beteiligung
- Demokratiebildung in der Jugendhilfe
- Förderung des Bundes der Mehrgenerationenhäuser
- Erhöhung der Mittel des Bundes für die Frühen Hilfen
- Umsetzung Gute KiTa-Gesetz
- Verstetigung von KiTa-Invest

Alle Beschlüsse finden sich auch auf dem öffentlichen Bereich der Homepage:
www.jfmk.de.

• **SGB VIII**

Frau Reinhardt berichtet zum Dialogprozess der SGB VIII-Reform. Das Jahr 2019 steht unter dem Motto der Beteiligungsbewegung. Eine AG von ca. 60 Mitstreiterinnen und Mitstreitern tauschen sich regelmäßig in Berlin aus. Am 4. April 2019 traf sich die Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ um zum Thema „Unterbringung außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken“ zu diskutieren, am 11. Juni 2019 wurde das Thema Prävention im Sozialraum erörtert. Die nächste Sitzung findet im September 2019 mit der Thematik Inklusion statt. Ende 2019 ist eine große Abschlussveranstaltung geplant.

Sämtliche Arbeitspapiere zur SGB VIII-Reform findet man im Internet unter:
www.mitreden-mitgestalten.de.

Das Gesetzgebungsverfahren soll 2020 beginnen.

Angesichts des bisherigen Verlaufes der SGB VIII-Reform hegt die Mehrzahl der Länder die Befürchtung, dass der Reformprozess erneut scheitern wird und/oder die Reform noch Jahre auf sich warten lässt. Seitens der Länder gibt es Vorstöße, die Änderungsvorschläge zur Weiterentwicklung der §§ 45ff. SGB VIII vorzuziehen. Die Länder erwarten seitens des Bundes einen stringenten Zeitplan zum Gesetzgebungsverfahren.

Nachfragen wurden beantwortet.

Die Strategieguppe soll eine Resolution/Stellungnahme zur SGB VIII-Reform zur eigenständigen Jugendpolitik/Jugendarbeit vorbereiten, da dieser Bereich Gefahr läuft, bei dem Reformprozess herunterzufallen – es soll ein Positionspapier erarbeitet werden.

• **Starke-Familien-Gesetz:**

Frau Reinhardt berichtet, zum Inkrafttreten des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Das Gesetz ist am 29. April 2019 in Kraft getreten. Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/starke-familien-gesetz/131178>.

- **Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG):**

Frau Reinhardt berichtet unter TOP 10 zum Gute-KiTa-Gesetz:

Die Änderung des ThürKitaG wurde in § 6 des neuen Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens verankert. Es gibt eine Übergangsregelung für die Leitungsstellen in den Kindertageseinrichtungen; alle Neueinstellungen ab dem 1. Januar 2018 müssen einen Hochschulabschluss vorweisen – für alle Leitungen, die vor dem

31. Dezember 2017 eingestellt wurden, gelten die Regelungen nach altem Recht. Für die Kosten der Verpflegung gibt es eine Verordnungsermächtigung. Ein entsprechendes Rundschreiben wurde an die Träger versandt.

Für die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes („Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“) stellt der Bund 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes stehen Thüringen in den nächsten Jahren Bundesmittel in Höhe von 136,5 Millionen Euro zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt: 2020: 37,7 Millionen Euro, 2021: 49,4 Millionen Euro, 2022: 49,4 Millionen Euro. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) will dazu mit jedem Land einzelne Handlungs- und Finanzierungskonzepte vereinbaren.

Thüringens Bildungsminister Helmut Holter setzt für die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes in Thüringen auf folgende Schwerpunkte:

1. Stärkung der Betreuungsqualität: Durch einen verbesserten Personalschlüssel sollen die Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für die Kinder haben.
2. Zudem sollen multiprofessionelle Teams Kindergärten in sozialen Brennpunkten unterstützen.
3. Ausbau der Beitragsfreiheit: Statt bisher zwölf sollen die letzten 24 Monate vor der Einschulung beitragsfrei werden. (Die Änderung muss im Landesrecht beschlossen werden.)
4. Verbesserung der Ausbildung: In einem Modellprojekt soll die praxisintegrierte Erzieherausbildung in Thüringen erprobt werden (siehe TOP 10).

Es finden derzeit Bund-Länder Gespräche zur weiteren Ausgestaltung der Mittelverwendung statt. Das nächste Bund-Länder-Gespräch findet am 2. Juli 2019 statt.

- **Landesstrategie Mitbestimmung**

Frau Lorenz berichtet, dass am 18. März 2019 die Landesstrategie für die Mitbestimmung junger Menschen vom Kabinett beschlossen wurde. Das Leitbild (in Abschnitt A) wurde vom Kabinett zur Umsetzung beschlossen und von allen Ressorts umgesetzt werden.

Einzelne Aufgaben für die Ressorts und Schwerpunktthemen sind im Abschnitt C festgeschrieben.

Die notwendigen finanziellen Mittel für einzelne Maßnahmen der Landesstrategie wurden in den Haushalt für 2020 eingestellt.

Für die nachhaltige Verankerung der Mitbestimmung junger Menschen ist es notwendig, gesetzliche Änderungen vorzunehmen. Vorschläge dazu wurden in der Landesstrategie Mitbestimmung erarbeitet.

Inzwischen wurde das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetz entsprechend geändert, auch im neuen Schulgesetz wurde die Landesstrategie Mitbestimmung berücksichtigt.

Die Landesstrategie Mitbestimmung wurde zur Verfügung gestellt.

- **Weitere Informationen**

Der Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen im Freistaat Thüringen“ als Stellungnahme zum 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung befindet sich auf dem Weg zur Zuleitung des Landtags.
In der nächsten Sitzung wird zum Kinder- und Jugendbericht informiert.

07.1.2 Information der Verwaltung Landesjugendamt (oberste Landesjugendbehörde)

- **Bundesstatistik zu den Angeboten der Jugendarbeit**

Berichterstattung unter TOP 09.

- **Umsetzungsstand Landesjugendförderplan 2017-2021**

Frau Hager berichtet, zum Umsetzungsstand des Landesjugendförderplans 2017-2021:

Anlage 1

- Darstellung der Bedarfsfeststellung im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung
- Berichterstattung zur Umsetzung der außerschulischen Jugendbildung bei den Jugendverbänden erfolgt in der Septembersitzung des LJHA
- Berichterstattung der Umsetzung der Bildungsarbeit in der EJBW erfolgt in der Septembersitzung des LJHA - die EJBW wird selbst berichten.

Nachfragen im Rahmen der Präsentation (siehe Anlage 1) zu Bildungs-, Beratungstagen, Konzepten, Teilnehmenden, Einzelmaßnahmen und Bedarfen wurden diskutiert und beantwortet.

07.1.3 Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe

- **Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens**

Frau Dr. Malz berichtet, dass das neue Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens am 12. Juni 2019 vom Landtag beschlossen wurde. Ab dem 1. August 2020 treten das Thüringer Förderschulgesetz und das Gesetz zur Nachqualifizierung sonderpädagogischer Fachkräfte außer Kraft.

- **Schulbudget – Sachstand und Abgrenzung zur schulbezogenen Jugendarbeit**

Frau Wenk berichtet zu den neuen Zahlen und Änderungen im Schulbudget.

Anlage 2

Sie teilt mit, dass die FAQ-Liste erweitert wurde, weiterhin wurden Beispiele für erfolgreiche Projekte, Änderungsverträge eingestellt. Die Informationen sind unter <https://www.schulportal-thueringen.de/budget/schulbudget> zu finden.

Auch Vorhaben zur Begabtenförderung und zur Digitalisierung können mit Mitteln des Schulbudgets finanziert werden. Weitere Änderungen sind geplant, so sollen beispielsweise ab dem nächsten Schuljahr auch Honorarverträge mit Vereinen sowie Musik- und Kunstschulen abgeschlossen werden können.

Um die Abgrenzung des Schulbudgets und der schulbezogenen Jugendarbeit sicherzustellen, sollen die Jugendämter zukünftig über die Maßnahmen und Projekte informiert werden. Das Schulamt Westthüringen hat ein Schreiben an die Schulträger vorbereitet, das im Entwurf gezeigt wird. Dieses Schreiben soll nach Bitte der Mitglieder des LJHA direkt an die Schul- und kreisangehörigen Schulträger sowie nachrichtlich an die kommunalen Spitzenverbände und Jugendämter versandt werden.

Auf Nachfrage teilt Frau Rothe-Beinlich mit, dass laut Haushaltsbeschluss vom 14. Juni 2019 das Schulbudget auch für die freien Schulen ab dem nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt wird.

Frau Wenk gibt eine Übersicht über die möglichen Honorarkosten (Honorar wird inkl. Reise- und Nebenkosten gezahlt).

Anlage 3

Im Ergebnis der Diskussion wird vereinbart, dass sich die Strategiegruppe

- mit der örtlichen Meldepraxis (fehlende inhaltliche Angaben; Maßnahmen konkret außerhalb der Schule, Transparenz über die Höhe des abgerufenen Budgets der Schulen in den Landkreisen) sowie
- mit der vorgetragenen Idee zur Errichtung einer Planungsarbeitsgruppe für die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Ämtern, freien Trägern und Schulen, um die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und schulbezogener Jugendarbeit zu verbessern, im Sinne, welche Personen, welche Träger, welche Maßnahmen anbieten können, die über Schulbudget genutzt werden, befassen soll und
- in der nächsten Sitzung des LJHA eine Information zur Inanspruchnahme des Fortbildungsbudgets durch die Thüringer Schulen gegeben wird.

07.2 Anfragen an das LJA/TMBJS

Herr Krauß per Email vom 29. Mai 2019:

„Kann ein gesetzlicher Vertreter einer 100 %igen Tochtergesellschaft des Landkreises, welche als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt wurde, Mitglied des Jugendhilfeausschusses für die freien Träger werden?“

Frau Graf: Nein, eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Landkreises ist kein freier Träger der Jugendhilfe. Es gibt verschiedene Rechtsprechungen dazu, u. a. das VG Gera und das OVG in Weimar. Dementsprechend kann deren gesetzlicher Vertreter auch nicht für die Seite der freien Träger der Jugendhilfe Mitglied des Jugendhilfeausschusses sein.

Gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 1 Satz 1 ThürKJHAG sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Landkreis und kreisfreie Städte.

Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe erfolgt nach § 11 Absatz 1 ThürKJHAG i. V. m. § 75 SGB VIII. Gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII können „juristische Personen und Personenvereinigungen“ als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wenn sie die dort genannten Voraussetzungen erfüllen.

Eine weitere Definition der „Träger der freien Jugendhilfe“ erfolgt im SGB VIII nicht (auch um die gewollte Pluralität der Trägerlandschaft nicht zu beschränken). Mit VG Gera, Urt. v. 27.03.2001, Az.: 6 K 218/98.GE (Rn. 54) ist anzunehmen, dass freie Träger „auf Grund einer Selbstverpflichtung tätig“ werden. „Sie wollen vor allem humanitäre Hilfe leisten, handeln aus religiöser Überzeugung oder aus sonstigen Gründen des Gemeinwohls. Ihre Existenz ist vor allem Ausdruck der Privatautonomie sowie der Vereinigungsfreiheit, aber auch der Religionsfreiheit. Sie spiegeln die Pluralität der Gesellschaft wider“ (a.a.O.).

Dies ist bei einer Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Jugendhilfe durch einen Landkreis oder kreisfreie Stadt jedoch nicht der Fall, denn die Aufgabenwahrnehmung erfolgt hoheitlich. Gemäß § 1 Satz 2 ThürKJHAG erfolgt die Aufgabenwahrnehmung im eigenen Wirkungskreis. Die freie Jugendhilfe setzt sich Inhalte und Ziele selbst, sodass öffentliche und freie Jugendhilfe verschiedene Motive aufweisen und

damit grundverschieden sind (OVG Weimar, Urt. v. 06.04.2006, Az.: 3 KO 237/05, Rn. 58).

Bei einer 100%igen Tochtergesellschaft des Landkreises handelt es sich um eine kommunale Gesellschaft, bei der der Landkreis die einzige Gesellschafterin darstellt und somit sämtliche Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten beim Landkreis oder der kreisfreien Stadt verbleiben. Eine derartige Gesellschaft wird daher vollumfänglich vom Landkreis beherrscht. Es handelt es sich um einen bloßen Rechtsformwechsel, der die Eigenschaft der öffentlichen Trägerschaft nicht beseitigt, vgl. auch BGH, Urt. v. 24.05.2000, Az.: III ZR 252/99, Rn. 14 und 16. Es stellt keinen sachlichen Unterschied dar, ob der Landkreis hier selbst unmittelbar handelt oder mittelbar durch Alleingesellschafter der Tochtergesellschaft (so auch VG Gera, a.a.O. Rn. 31).

Ein öffentlicher Träger wird nicht zum privaten Träger, nur weil er sich in seiner Aufgabenwahrnehmung einer Organisationsform des Privatrechts bedient. So führt das OVG Weimar (Urt. v. 06.04.2006, Az.: 3 KO 237/05, Rn. 70) aus:

„Auch dann, wenn die Gebietskörperschaft in der Form eines privatrechtlich verfassten Rechtssubjekts dem Bürger gegenüber tritt, bleibt es Verwaltung im funktionalen Sinne, die nur in einer besonderen Erscheinungsform ausgeübt wird, wenn ein Träger der öffentlichen Verwaltung eine ihm durch öffentlich-rechtliche Aufgabenbestimmung zugewiesene Verwaltungsaufgabe in privatrechtlichen Formen wahrnimmt.“

Die Anerkennung eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt als freier Träger ist nur unter engen Voraussetzungen möglich (z. B. Zusammenschluss der Gebietskörperschaft mit natürlichen oder juristischen Personen und Gründung einer Gesellschaft des Privatrechts, vgl. VG Gera, a.a.O. Rn. 55). Dies ist hier (vorbehaltlich der Kenntnis des vollständigen Sachverhalts) nicht der Fall.

Es wird zu prüfen sein, wie mit einer bereits ausgesprochenen Anerkennung als freier Träger weiter zu verfahren ist.

Anlage 4

Auf Nachfrage Herr Richter zum aktuellen Stand SoJus:

Frau Sturmfels teilt mit, dass das Projekt in drei Landkreisen (Unstrut-Hainich/Nordhausen/Kyffhäuser) installiert werden soll, der Start wird nach Herbst 2019 erfolgen. Eine erneute Berichterstattung wird im September 2019 möglich sein.

07.3 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Derzeit gibt es keine offenen Beschlüsse.

08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

08.1 Aktuelle Informationen

Frau Wesselow-Benkert berichtet zum aktuellen Stand des LSZ. Im April 2019 gab es fünf Anträge auf Stufenwechsel (Förderausbaustufen), der aktuelle Stand: zwei Landkreise mit Stufe 1, zehn Landkreise mit Stufe 2, elf Landkreise mit Stufe 3.

Es steht eine Mittelreserve von 2.2 Mio. Euro zur Verfügung, daher können für dieses Jahr noch gesonderte Projekte bezuschusst werden, die Anträge können beim Ministerium eingereicht werden. Der Angebots- und Maßnahmenkatalog wurde überarbeitet und an alle LSZ-Verantwortlichen übersandt. Die Homepage des TMASGFF wurde überarbeitet.

Am 30.09.2019 wird ein Fachtag zum LSZ durchgeführt mit einem Rückblick auf Erreichtes in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Der Thüringer Seniorenbericht (liegt in Kürze vor) wird auch Handlungsempfehlungen zum LSZ enthalten. Im Haushalt 2020 konnte eine Erhöhung der Mittel zum LSZ im Bereich Pflege und Gesundheit erreicht werden. 1,9 Mio. Euro stehen für die Unterstützung und Stärkung der Pflegestrukturen im ländlichen Raum zur Entlastung von Familien zur Verfügung. Die neue Sachbearbeiterin als Ansprechpartnerin für das LSZ ist Frau Ziegenhorn. Die noch offene Referentenstelle wird im August 2019 besetzt.

08.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Derzeit gibt es keine offenen Beschlüsse.

08.3 Anfragen an das TMASGFF

Es liegen derzeit keine Anfragen vor.

Auf Nachfrage Frau Birckner zur überörtlichen Familienförderung

Frau Wesselow-Benkert teilt mit, dass ein ausführlicher Bericht im September 2019 erfolgen wird.

09 Eigenständige Jugendpolitik – Umsetzung Entschließungsantrag Drs. 6/6828

Frau Lorenz berichtet zur Umsetzung des Entschließungsantrages. Die Mittel für die Umsetzung des Entschließungsantrages sind im Haushalt eingestellt.

Frau Hager stellt die aktuelle Situation der Jugendarbeit auf der Datenlage des Landesberichtes zum 15. Kinder- und Jugendbericht vor.

Anlage 5

Nachfragen wurden beantwortet.

Ab 2020 ist geplant, mit den Jugendämtern eine Thüringer Statistik zur örtlichen Jugendförderung aufzubauen. In einem ersten Schritt werden Vorschläge mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitet. Im zweiten Schritt werden die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses einbezogen.

Herr Möller bittet darum, den Präsidenten des Landesamtes für Statistik in den LJHA einzuladen, um die Ergebnisse der Bundesstatistik „Jugendarbeit“ zu besprechen.

In der Strategiegruppe sollen folgende Fragen besprochen werden:

- Stellungnahme zum SGB VIII bzgl. der abnehmenden Jugendarbeit trotz der steigenden Förderung.
- Wie können die Angebote der Jugendarbeit regional entsprechend verteilt werden?

10 Fachkräftegewinnung und Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) von Erzieherinnen und Erziehern
--

Herr Effler berichtet, über das Modellprojekt zur Einführung der praxisintegrierten Erzieherausbildung von Erzieherinnen und Erzieher (PiA).

Das Projekt läuft über vier Jahre und sieht vor, dass angehende Erzieherinnen und Erzieher für die gesamte Dauer der Ausbildung eine Vergütung erhalten und ihnen gleich Mentoren zur Seite stehen, die selbst erfahrene Erzieherinnen und Erzieher in einem Kindergarten sind. Zum 1. August 2019 ist Projektbeginn.

Für die dreijährige Ausbildung stehen in Thüringen 121 Ausbildungsplätze zur Verfügung – 61 für 2019 und 60 für 2020. Im Interessenbekundungsverfahren des Bundes meldeten 63 Träger 279 Ausbildungsplätze. Die Entscheidung über die Vergabe der Plätze trifft der Bund, Thüringen kann eine Empfehlung abgeben. Das TMBJS hat beim Auswahlvorschlag an den Bund Einrichtungen berücksichtigt, die sich einem Umkreis von maximal 30 Kilometern von den drei Fachschulen in Erfurt, Greiz und Meiningen befinden um die fachliche Begleitung sicherzustellen.

Der Bund fördert für die Ausbildungsplätze im ersten Jahr zu 100, im zweiten Jahr zu 70 und im dritten Jahr zu 30 Prozent der Ausbildungsvergütung. Um auch im zweiten und dritten Ausbildungsjahr eine vollständige Förderung der Ausbildungsvergütung zu erhalten, setzt Thüringen einen Teil der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz ein. Eine weitere Säule des Bundesprogramms umfasst die Förderung der Fortbildung der Praxisanleiter sowie deren Freistellung für die Anleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler über einen Zuschuss.

Die Vorteile für die Träger und die Auszubildenden sind: Die Auszubildenden werden frühzeitig bei der Betreuung der Jüngsten mit eingesetzt und es besteht die Chance, die angehenden Erzieher frühzeitig an die Träger und das Land Thüringen zu binden. Am 5. Juni 2019 wurde der Vorschlag zur Auswahl der Träger und Ausbildungsplätze von Thüringen dem Bund mitgeteilt. Der Bund hat am 10. Juni 2019 die Auswahlentscheidung bestätigt, die Träger wurden taggleich informiert. Am 21. Juni 2019 finden die Gespräche mit jeweiligen Trägern und dem KiTa-Referat bzgl. der notwendigen Kooperationsvereinbarungen statt.

Die Thüringer Fachschulordnung musste wegen der Einführung der praxisintegrierten Erzieherausbildung geändert werden. Am 24. Juni 2019 soll die Verordnung den Bildungsausschuss passieren, im Juli erfolgt die Veröffentlichung im Verordnungsblatt. Folgende Änderungen wurden in der Fachschulordnung vollzogen:

PIA heißt, dass eine sofortige Verzahnung von Theorie und Praxis (wochenweise oder in Blöcken gefasst) stattfindet.

Die Zugangsbedingungen wurden in der Thüringer Fachschulordnung angepasst: Künftig können unter bestimmten Voraussetzung weitere Bewerberkreise aufgenommen werden, ohne vorher eine Ausbildung zum Kinderpfleger oder Sozialassistenten durchlaufen zu müssen. Die geänderten Zugangsvoraussetzungen treten erst 2020 in Kraft.

Nachfragen wurden beantwortet.

Im Rahmen der Diskussion wurde darum gebeten,

- für 2020 ein entschleunigtes Verfahren durchzuführen, welches vielen Trägern eine Teilnahme ermöglicht und bei der Auswahl eine Vielfalt und Pluralität von Trägern berücksichtigt und
- die Standortwahl der Fachschulen zu erweitern, da Träger auf Grund der weiten Fahrtwege zur Fachschule nicht berücksichtigt wurden.

Der Vorsitzende empfiehlt der Arbeitsgruppe, diese Themen aufzugreifen.

11 Junge Flüchtlinge in Thüringen

Der vorgelegte Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 6

Der Vorsitzende fragt nach, ob die AG unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ruhend gestellt und bei Bedarf aktiviert werden kann?

Herr Töpfer als Vorsitzender der AG teilt mit, dass momentan kein großer Bedarf für eine Zusammenkunft der AG besteht, das Verfahren ist eingespielt. Es bestehen auch keine Rückfragen seitens der Landkreise und Träger, insofern kann die AG ruhend gestellt werden.

Auf Grund der Sachlage wird vereinbart, die AG ruhend zu stellen und im Bedarfsfall wieder zu aktivieren.

12 Kinder- und Jugendschutzdienste

Der TOP wird von der Tagesordnung zurückgezogen. Die Berichterstattung erfolgt im September 2019.

13 Medienarbeit, Digitalisierung, Medienschutz

Herr Röhrer vom Landesfilmdienst Thüringen e. V. (Zentrum für Medienkompetenz und Service) berichtet, über ein jugend- und bildungspolitisches Sachthema: Medienkompetenz, Aufwachsen und Leben in der digitalisierten Gesellschaft.

Anlage 7

Darüber hinaus erfolgte eine kurze Information zur Digitalstrategie der Landesregierung.

Anlage 8

In der Diskussion wurden folgende Impulse vorgetragen:

- Erarbeitung eines einheitlichen Konzeptes zur Fortbildung für Schule und Jugendhilfe,
- Erstellung medienpädagogischer Konzepte für Fachkräfte der Jugendhilfe (Verweis auf konkrete Beschlüsse des LJHA Brandenburg),
- Ausweitung des Digitalpaktes auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe,
- Entwicklung einer Landesstrategie zur Medienerziehung/-kompetenz in allen Lebenslagen, die Familie, Schule und Jugendarbeit zusammenführt.

Es wird vereinbart, diese Themen der Strategiegruppe zur Behandlung zuzuleiten.

Darüber hinaus wird – ausgehend von der Nachfrage zur jährlichen Vornahme der Stellenbesetzung beim Landesfilmdienst – die Verwaltung um Prüfung rechtlicher und haushaltstechnischer Möglichkeiten zur Herstellung von Planungssicherheit (z.B.

mehnjährige Zuwendungsbescheide bei Doppelhaushalten) für alle Träger der freien Jugendhilfe bei gleichzeitiger Befassung in der Strategiegruppe gebeten.

Die Anregung, das Projekt MEiFA (Medienwelten in der Familie) im LJHA vorzustellen, wird für eine der nächsten Sitzungen aufgenommen.

Abschließend wird vereinbart, dass die Landesregierung gebeten wird, dem LJHA zur Sitzung im September 2019 über den Stand zur Landesstrategie Digitalisierung zu informieren.

14 Beschlussfassung

- 14.1 Verordnung zur Änderung der Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen**
(unter Organvorbehalt)
Beschluss-Reg-Nr.: 127/19
Einreicher: Vorsitzender

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zum Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

- 14.2 Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen**
(unter Organvorbehalt)
Beschluss-Reg-Nr.: 128/19
Einreicher: Vorsitzender

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

- 14.3 Änderung Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz**
(unter Organvorbehalt)
Beschluss-Reg-Nr.: 129/19
Einreicher: Vorsitzender

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

- 14.4 Änderung und Verlängerung der Richtlinien zur investiven Förderung im Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit**

und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vom 28. Oktober 2016

Beschluss-Reg-Nr.: 130/19

Einreicher: Verwaltung

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem Grunde nach der Richtlinienänderung zu. Es wird jedoch empfohlen, den unter Punkt 6.1.5.1 erläuterten Sachverhalt „Bei Modernisierung und Sanierung wäre ggf. auch eine Zweckbindung von 15 Jahren ausreichend (analog Sportstättenbauförderung)“ in der Förderrichtlinie aufzunehmen oder eine auf 15 Jahre generelle Ausweisung der „Zweckbindung bei unbeweglichen Gegenständen sowie bei beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungswert 50.000,00 € brutto übersteigt“ vorzunehmen.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

14.5 Zukunft Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Beschluss-Reg-Nr.: 131/19

Einreicher: Johansson

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt ausdrücklich, das Angebot der sog. Berufseinstiegsbegleitung (§ 49 SGB III) weiterzuführen und bittet die Landesregierung, eine entsprechende Ko-Finanzierung mit Mitteln aus dem Landeshaushalt oder übergangsweise aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sicherzustellen. Zudem wird empfohlen, die Gewährung einer Ko-Finanzierung an die Bereitstellung einer externen Evaluation zur Prozess- und Ergebnisbewertung des Instrumentes zu koppeln und diese mit einer landesseitigen fachlichen Begleitung zu verknüpfen.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

14.6 Landesjugendförderplan 2017 bis 2021

Änderung Bedarfsfeststellung

Beschluss-Reg-Nr.: 132/19

Einreicher: Verwaltung

1. Der LJHA beschließt die Abänderung der Bedarfsentscheidung im LJFP 2017 bis 2021 für die Förderung der Konzepte der außerschulischen Jugendbildung in Thüringen.
2. In den fachpolitischen Herausforderungen „*Jugend und Politik*“ sowie „*Chancengleichheit*“ wird die Umsetzung von je nur einem Konzept gefördert. Damit werden unter Priorität vier der Maßnahmeplanung des LJFP 2017 bis 2021 nur 3 von 5 Konzepten gefördert. Die frei gesetzten finanziellen Mittel werden entsprechend der Priorisierung der Bedarfsfeststellung in den Planungsfeldern des LJFP 2017 bis 2021 verwandt.
3. Der LJHA fordert die Verwaltung des Landesjugendamts auf, bei der Förderung von Einzelmaßnahmen der außerschulischen Jugendbildung bevorzugt Projekte mit den fachpolitischen Herausforderungen „*Jugend und Politik*“ sowie „*Chancengleichheit*“ zu bewilligen.
4. Der LJHA ist darüber zu informieren, sofern Träger konzeptionelle Ideen im Rahmen der Umsetzung der fachpolitischen Herausforderungen „*Jugend und Politik*“ sowie „*Chancengleichheit*“ an die Verwaltung des Landesjugendamtes herantragen. Eine mögliche Förderung ist nachrangig zu allen übrigen Bedarfsfeststellungen des LJFP 2017 bis 2021.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	13	0	1

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

14.7 Überarbeitung der Fachlichen Empfehlungen für Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (ThEKiZ)

Beschluss-Reg-Nr.: 133/19

Einreicher: TMASGFF

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Fachberatungs- und Servicestelle ThEKiZ, einen Vorschlag zur Überarbeitung der Fachlichen Empfehlungen zur Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ), Beschluss-Reg. 60/16, zu erstellen und mit den Mitgliedern der an der Erarbeitung im Jahr 2016 beteiligten Institutionen abzustimmen.

Diese sind insbesondere:

- Familienverbände
- LAG Familienzentren
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- TMBJS
- kommunale Spitzenverbände oder Jugendamt
- TMASGFF
- weitere Praxisvertreter, die an der Erarbeitung beteiligt waren.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung.

Ende der Sitzung: 15:56 Uhr

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 23. September 2019 im Thüringer Landtag, Raum F 101, statt.

gez. Peter Weise
Vorsitzender

gez. Stephanie Schmidt
Protokoll